

FOKUS: Informationen zu Leistungen**UKKJ-FM**

gültig ab: 01.06.2021

Version: 03

Seite 1 von 1

Informationen zu den Leistungen von FOKUS**FOKUS kann nur bei spezifisch forensischen Fragestellungen hinzugezogen werden.****Zur Meldung eines Patienten ist die Fragestellung schriftlich auf dem Erhebungsbogen festzuhalten.**

Der Erhebungsbogen steht unter folgenden Link zum Download zur Verfügung:

https://kinderklinik.meduniwien.ac.at/fileadmin/kinderklinik/pdf/FOKUS/Erhebungsbogen_FOKUS_V1.6.pdf**Hilfestellungen die FOKUS leistet:**

- Tatzeitnahe mündliche/telefonisch Beratung bezüglich durchzuführender Untersuchungen/Konsile und Blutabnahmen. Fallführend bleiben der behandelnde Arzt und die Kinderschutzgruppe.
- Tatzeitnahe mündliche/telefonische Beratung bezüglich wesentlicher Aspekte der Fotodokumentation bei komplexen Verletzungsmustern. Die Fotodokumentation wird vom behandelnden Arzt durchgeführt.
- Tatzeitnahe mündliche/telefonisch Beratung bezüglich DNA Spurensicherung und Sicherung von Beweismaterial (Kleidung etc.). Der behandelnde Arzt hat diese durchzuführen.
- Hilfe bei der Zuordnung bereits dokumentierter unklarer Verletzungen/Verletzungsmuster mittels Konsil. Dazu müssen dem Fokus Team alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Für den Fall, dass sich im Gespräch nach Einschätzung des Fokus Mitarbeiters die Notwendigkeit einer persönlichen Begutachtung ergibt kann diese zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen.
- Unterstützung bezüglich Fallexploration durch FOKUS Psychologin, falls die fachliche Expertise der Stations-/Ambulanz-Psychologen ausgeschöpft ist. Das Hinzuziehen der FOKUS Psychologin bedarf einer explizit forensisch-psychologischen Fragestellung.
- Eine Anfrage bezüglich einer umfassenden psychologischen Diagnostik ist bei Verdacht auf eine hohe psychische Belastung (Kinder ab 3 Jahren) möglich. Eine Einschätzung der Notwendigkeit der Durchführung durch FOKUS selbst wird von der FOKUS Psychologin getroffen. Psychologisch fallführend bleiben die zuständigen Psychologen der Station/Ambulanz.
- Fragen zum Opferschutz-Procedere, Jugendamt Meldung, polizeilicher Anzeige sind an die Kinderschutzgruppen Kleinteams und an die Sozialarbeit zu richten. Die Kontaktliste wurde elektronisch an alle Mitarbeiter versandt und liegt auf den Stationen/in der Ambulanz im Kinderschutzordner.

Zur Meldung an FOKUS ist das QM-Dokument „**FOKUS: ABLAUFPROCEDERE ZUR MELDUNG**“ zu beachten.